



Antrag

AT-9/2026

Volt x FREIE WÄHLER

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	19.	26. Juni 2026	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	6.	24. August 2026	vorberatend
Kreistag	25.	28. August 2026	beschließend

Betreff:

Antrag auf Ermöglichung der Live-Übertragung der Sitzungen des Kreistags Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

In die Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg wird aufgenommen:

§ 6a Live-Übertragung und Bereitstellung von Aufzeichnungen der Kreistagssitzungen

(1) Zur Information der Öffentlichkeit über politische Beratungen und Entscheidungen können die öffentlichen Sitzungen des Kreistages im Internet in Bild und Ton live übertragen, aufgezeichnet und anschließend zum Abruf bereitgehalten werden.

(2) Soweit dies zur Durchführung der Übertragung, Aufzeichnung und Bereitstellung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

(3) Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg.

In die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg wird aufgenommen:

§ 11a Live-Übertragung und Bereitstellung von Aufzeichnungen der Kreistagssitzungen

(1) Die öffentlichen Sitzungen des Kreistages werden in Bild und Ton live im Internet übertragen sowie aufgezeichnet und über die Internetseite des Landkreises zum späteren Abruf bereitgestellt.

(2) Die Live-Übertragung und Aufzeichnung sind zu Beginn jeder Sitzung durch die oder den Vorsitzenden des Kreistages bekanntzugeben.

(3) Kreistagsabgeordnete, Mitglieder des Kreisausschusses sowie sonstige zur Teilnahme und Wortmeldung berechtigte Personen können der Übertragung und Speicherung ihrer eigenen Redebeiträge widersprechen. Der Widerspruch ist spätestens unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Redebeitrags gegenüber der Sitzungsleitung anzuzeigen. Der betreffende Redebeitrag wird weder übertragen noch aufgezeichnet.

(4) Die Kameraführung ist auf die jeweils sprechende Person sowie die Sitzungsleitung zu beschränken. Aufnahmen des Publikums oder anderer Sitzungsteilnehmender sind unzulässig,

soweit sie nicht lediglich als unvermeidbare Randerscheinung erscheinen. Während eines Redebeitrags können Name und Funktion der redenden Person eingeblendet werden.

(5) Die Aufzeichnungen werden für die Dauer von fünf Jahren nach dem Sitzungstag auf der Internetseite des Landkreises bereitgehalten und anschließend gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten rechtlichen Interessen einer Löschung entgegenstehen.

(6) Die oder der Vorsitzende des Kreistages kann die Übertragung und Aufzeichnung im Einzelfall ganz oder teilweise untersagen oder unterbrechen, soweit dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Sitzungsverlaufs, zum Schutz personenbezogener Daten oder aus sonstigen rechtlichen Gründen erforderlich ist.

(7) Nichtöffentliche Sitzungsteile dürfen weder übertragen noch aufgezeichnet werden.

Begründung:

Demokratie lebt davon, dass politische Entscheidungen nachvollziehbar sind. Bürger*innen haben ein berechtigtes Interesse daran, nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Debatten, Argumente und Entscheidungswege im Kreistag verfolgen zu können.

Die Teilnahme an Sitzungen vor Ort ist jedoch nicht allen Menschen möglich. Berufliche Verpflichtungen, familiäre Verantwortung, gesundheitliche Einschränkungen, Pflegeaufgaben oder lange Wege können dazu führen, dass kommunalpolitische Debatten faktisch nur einem kleinen Teil der Öffentlichkeit zugänglich sind. Eine Live-Übertragung mit anschließender Bereitstellung als Video-on-Demand schafft hier einen zeitgemäßen und niedrigschwelligen Zugang.

Ein reines Ergebnisprotokoll reicht für diesen Informationsanspruch nicht aus. Es hält Beschlüsse fest, bildet aber nicht ab, welche Argumente ausgetauscht, welche Positionen vertreten und welche Abwägungen vorgenommen wurden.

Gerade in einer Zeit, in der demokratische Institutionen unter Druck stehen und politische Entscheidungen zunehmend infrage gestellt werden, ist sichtbare Nachvollziehbarkeit besonders wichtig. Transparenz stärkt Vertrauen, macht politische Verantwortung erkennbar und fördert die Akzeptanz demokratischer Prozesse.

Der Kreistag nutzt damit den durch § 52 Abs. 3 HGO eröffneten Handlungsspielraum, öffentliche Sitzungen in Bild und Ton live im Internet zu übertragen und Aufzeichnungen zum späteren Abruf bereitzustellen. Damit setzt der Landkreis ein klares Zeichen für Offenheit, Bürgernähe und eine moderne demokratische Kultur.